

Protokollauszug vom

07.01.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5008330, Regenbecken Dätt-
nau, Prozessleitsystem und Abflusssdrosselung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/10

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5008330, Regenbecken Dätt-
nau, Prozessleitsystem und Abflusssdrosselung, im Betrag von Fr. 286'934.10 (Minderkosten Fr.
113'065.90) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mo-
bilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entwässerung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

 Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung/Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets am 17. Dezember 2018 für das Regenbecken Dätttau, Prozessleitsystem und Abflusssdrosselung, einen Verpflichtungskredit von 70'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5008330, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 6. Februar 2019 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Februar 2019 die Ausgaben für das Regenbecken Dätttau, Prozessleitsystem und Abflusssdrosselung, im Betrag von 330'000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5008330, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Das Regenbecken aus dem Jahr 1975 wurde mit den ausgeführten Massnahmen ertüchtigt, so dass ein sicherer Betrieb gemäss heutigen Anforderungen gewährleistet werden kann.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 10'275.15 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5008330	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 06.02.2019	70'000.00	
Ausführungskredit vom 27.02.2019	330'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		286'934.10
Minderkosten		113'065.90

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Aufgrund der vor Ort zeitgleich ausgeführten privaten Bauarbeiten (Keller Überbauung Dätttau) konnten Synergien genutzt werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.19.114-1 vom 27.02.2019
2. Verfügung Stadtingenieur vom 08.02.2019
3. Projektabrechnung CS2
4. Kreditübersicht mit KV BIS